

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonntagen und Feiertagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Neuenhofstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag. Die Anzeigengebühr beträgt für die vierteljährliche Periode von deren Raum 15 Pf. für Berkaunungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Zulage für die nächste Nummer nach dem 1. März beträgt in der Expedition abzugeben werden.

Nr. 172.

Dienstag, den 26. Juli 1898

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Schraube ohne Ende.

O. F. Vorabend ließ es in dem „Handbuch für sozialdemokratische Wähler“: „Ferner läuft in diesem Jahre (1899) das sogenannte Duinguennat — fünfjährige Periode — für die Armeestärke ab, die 1893 bewilligt wurde, und dieser Umstand dürfte Veranlassung geben, zu versuchen, eine neue Verstärkung der Armee für die kommenden Jahre durchzuführen. Wer hätte geglaubt, daß diese Befürchtung schon so schnell in Erfüllung gehen sollte! Kaum sind die Reichstagswahlen vorbei, und schon künden national-liberale Blätter eine neue Militärvorlage — es sind gleich mehrere — an, die an Umfang, und demgemäß auch Kosten, „alles bisher Dagewesene“ übertreffen soll. Auf die natürlich nicht ausgebliebenen Ablenkungen der offiziös bedienten Blätter braucht man keinen Werth zu legen. Von jeher ist es bei uns in Deutschland Gebrauch gewesen, die öffentliche Meinung ganz allmählich auf neue Marine- oder Militärvorlagen vorzubereiten. Es handelt sich daher nur um ein altes Spiel in neuer Auflage.

Die erste Alarmnachricht brachte, so weit uns bekannt geworden ist, die offiziös „Mittl. Blg. Ztg.“ Nach der Meldung dieses Blattes würden an den neuen Reichstag Anträge gestellt werden, welche den Zweck verfolgten, „die Verfassung des Heeres den Anforderungen der Zeit gemäß zu erweitern.“ Von anderen liberalen Blättern wurde diese Nachricht bestätigt, ja sogar noch erweitert. Darnach soll nämlich wie bereits vom „Volksboten“ gemeldet ist, die Friedenspräsenzstärke der Bevölkerungszahl entsprechend gesteigert und für diese neue Ordnung ein abermaliges Duinguennat gefordert werden. Militärfromme Blätter glauben zwar gerade diese Nachricht anzweifeln zu müssen, und sie berufen sich dabei auf den Kriegsminister von Gofler, der im Dezember v. J. bekanntlich erklärt hat, daß er an eine Vermehrung der Zahl der Infanterie-Bataillone nicht glaube, weil die teilweise Neuorganisation der Infanterie erst jetzt vollzogen sei und ausreichende Erfahrungen noch nicht vorlägen. Man lasse sich aber durch solche „Erklärungen“ nicht verblüffen. Der Kauf der Flottenvorlage sollte nachgerade alle Vertrauensseligen vom ihrem blinden Vertrauen auf Versprechungen deutscher Staatssekretäre endgiltig kurirt haben. Aus dem Schneeball in der Hollmannschen Faust wurde durch Tirpitz eine Lawine, die dank dem Zentrum das Volk mit unsäglichen Kosten überschüttet hat. Und wer weiß denn auch wie lange noch von Gofler, mit dessen vorsichtigem Ausspruch man alle Alarmnachrichten abthun will, das Steuer des Kriegsministeriums führen wird? Der Verkauf der letzten 10 Jahre sollte doch grade zur Genüge gezeigt haben, daß wir in der Zeit der Plöblichkeit und Ueberraschungen leben; der Nachfolger Goflers aber ist an die Erklärungen seines Vorgängers nicht gebunden. Daher heißt es für das deutsche Volk, die Augen offen zu halten, daß es nicht allzu sehr überrascht wird.

Die Reporelliste der Neuforderungen ist außerordentlich groß. Folgende Meldungen über Militärforderungen liegen bisher vor. Nach der offiziös „Köln. Ztg.“ soll eine Erweiterung der technischen Truppen durch Errichtung von 3 Telegraphenbataillonen in Aussicht genommen sein. Den Stamm für die zu errichtende Telegraphentruppe soll die 5. Compagnie des Gardiepionierbataillons abgeben, die seit 2 Jahren an die Militärtelegraphenschule abgegeben ist. Des Weiteren soll die Aufstellung eines 4. Eisenbahregiments zu 2 Bataillonen geplant sein.

Nicht allein, daß bei den technischen Truppen eine Vermehrung und Erweiterung geplant ist, auch die Cavallerie soll neuorganisiert werden. Es soll nach dem „Hann. Cour.“ der Plan bestehen, die sämtlichen fünf Eskadrons zu Regimentern von vier Schwadronen zusammenzufassen. Da 93 Regimentern, darunter 10 bayerische, 6 sächsische, 4 württembergische, bestehen, so würden auf Preußen und die der preussischen Verwaltung unterstellten Contingente etwa 20 neue Regimente entfallen, auf Bayern 2-3, auf Sachsen und Württemberg je 1, in Summa etwa 25 neue Regimente. Sämtliche Regimente würden 4 Eskadrons zählen. Ueber den

Zeitpunkt, wann diese Maßnahme durchgeführt werden soll, verläutet noch nichts.

Es ist selbstverständlich, daß die Fußartillerie nicht zurückbleiben darf, wenn fast alle Truppengattungen Vermehrungen oder Verbesserungen erfahren. Und so wird denn auch eine Vermehrung dieser Truppe angekündigt. Es sollen alle Regimenter, die z. Bt. noch nicht drei volle Bataillone haben, auf diese Stärke gebracht werden. Die überschüssigen Compagnien sollen als Stamm für das dritte Bataillon dienen. Diese Vermehrung dürfte etwa 25 Compagnien umfassen und soll bereits am 1. Oktober 1898 in Kraft treten. Daß man mit dem Plane einer Vermehrung der Fußartillerie tatsächlich umgeht, steht fest. Offiziere haben es unlängst in Rey bei dem Jubiläum eines Fußartillerieregiments selbst als bevorstehend bezeichnet. Ob nicht noch andere artilleristische Forderungen zum Vorschein kommen werden, wollen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß es auch bei dem bloßen „Interesse“ des deutschen Kaisers an dem pneumatischen Dynamitkanonen des amerikanischen Kreuzers „Besuvius“ bleiben wird.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Armee so reich bedacht werden soll, die Marine nicht nachsehen kann, trotzdem diesem Woloß eben erst sehr reichlich gepfört worden ist. So meldet denn auch die „National-Ztg.“, daß, um die Leistungsfähigkeit der Torpedoboote zu steigern, diese vergrößert werden müßten. Der Grund liege darin, daß die kleinen Torpedoboote an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, und daß diese, aus taktischen Gründen, entsprechend der immer steigenden Geschwindigkeit der großen Schiffe noch erhöht werden muß. Nach der „Nat.-Ztg.“ soll es sich zwar nur um einen „Versuch“ handeln. Aber wer soll das glauben? Wenn die Leistungsfähigkeit erhöht werden muß, so wird auch die Sache nicht im Stadium des Versuchs bleiben. Es ist eben immer die alte Geschichte.

Steuerzahler, packt Euch nicht gelindes Grauen, wenn ihr an die event. Durchführung aller dieser Forderungen denken müßt? Auf alle Fälle: habt Ihr dieser Sache große Aufmerksamkeit zu zahlen, denn vielleicht werden diese Forderungen zum Stein des Anstoßes für den eben neugewählten Reichstag.

16 900 Millionen Mark

sind dem Militärmoß in den Jahren von 1872—1898 in Deutschland bereits gepfört worden, und schon wieder soll die Schraube ohne Ende angekreht werden.

Es wird nachgerade höchste Zeit, daß die einzelnen Völker auf ihre regierenden Gewalten einen energischen Druck ausüben, damit diese endlich eine Politik einschlagen, welche alle etwa entstehenden internationalen Streitigkeiten auf scheidsgerechtem Wege schlichtet. Es muß doch endlich einmal der Zeitpunkt kommen, wo der menschliche Verstand in der Ausklügelung neuer Menschenmordwerkzeuge „am Ende seines Lateins“ angekommen ist. „Es darf ferner nicht mehr das Land als das erste angesehen werden, das die besten militärischen und maritimen Einrichtungen besitzt, sondern dasjenige, das die besten sozialen und die freiesten politischen Einrichtungen hat. Zu dieser Umgestaltung kommt nicht der Antrieb von Oben — dagegen spricht alle geschichtliche Erfahrung —, hier muß der Antrieb von Unten kommen, wie alle großen Kulturerrungenschaften und Kulturbewegungen bisher von Unten ins Werk gesetzt und verwirklicht wurden.“ Für uns Sozialdemokraten ist dieser Gedanke schon stets der leitende gewesen und er wird es auch bleiben. Wie früher, so werden wir auch dieses Mal, wenn die Regierung mit ihren Vorlagen kommt, dieselben ablehnen mit der Begründung

diesem System keinen Groschen!

Politische Handlungsweise in Deutschland.

Die Ueberwindung der „sozialdemokratischen Gefahr“ ist nach dem sächsischen Regierungsblatt, dem „Dresdener Journal“, nur möglich durch ein Ausnahmegesetz. Die „Kölnische Volksztg.“ hat ebenfalls von einer sozialdemokratischen Gefahr gesprochen, will dieselbe jedoch einmal im Rahmen der bestehenden Gesetze und ein anderes mal durch sozialreformatorische Maßregeln bekämpfen. Das genügt dem Regierungsblatt nicht, es erklärt:

„So lange den sozialdemokratischen Hebern freie Bahn bleibt, so lange diese ihr unheimliches (1) Treiben als berechtigt aner-

kannt vorliegen dürfen, können alle anderen Mittel, so gut sie auch gemeint sein mögen, nichts helfen.“

Das wäre allerdings einfach, da wäre man mit einemmal der — wir glauben's gern — schwierigen Arbeit der ordnungspraktischen Agitation überhoben. Denn gegen unter klarem Programm läßt sich vor dem Volke wenig sagen und Lügen verkaufen nicht mehr. Das „Journal“ erzählt das selbst ganz nett:

Schreibt man also schlichten Wählern während des Wahlkampfes die wahren Ziele der Sozialdemokratie, so kann man oft genug hören: Ja, wenn das wirklich so „schlechte Kerle“ wären, so hätte doch der Kaiser ihnen „das längst verboten.“

Das Volk fühlt also selbst in seiner politischen Unschuld, daß die der sozialdemokratischen Partei nachgelagten „völkischen“ Ziele schon von den bestehenden Gesetzen getroffen würden. Diese Erkenntnis ist für die Ordnungsbreiter, deren einzige Rettung noch die politische Lüge war, sehr gefährlich, daher begrüßt es das „Journal“ mit Freuden, daß wenigstens im Verwaltungswege die Sozialdemokratie geächtet worden ist.

Diesem Empfinden (das staatsgefährliche Treiben nicht gestattet sein dürfen) ist nun seitens der Chefs einzelner Zentralbehörden durch Kennzeichnung der Sozialdemokratie als einer nicht gestatteten politischen Richtung Rechnung getragen und es ist zu wünschen, daß auf diesem Wege consequent fortgeföhren werde.

So meint das Blatt. Das ist kindsköpfig! Die Sozialdemokratie wird sich viel darum kümmern, ob irgend ein obliturer Geheimrath oder ein Minister sie für „nicht gestattet“ erklärt. Sie wird sich „gestatten“, auch gegen den Willen dieser Herren zu existieren. Und weil dem so ist, deshalb verlangt das „Journal“ ja auch Gewaltmaßregeln. Unsere Gegner haben wirklich nichts gelernt und nichts vergessen.

Vom Koalitionsrecht der Arbeiter. Ein Arbeitgeber hatte einigen Arbeitern folgenden Satz in das verlangte Zeugniß geschrieben: „Sein Austritt erfolgte freiwillig, weil ein anderer Arbeiter von mir entlassen wurde, den wieder einzustellen ich mich weigerte.“ Das Gewerbegericht in Dresden verurtheilte den Arbeitgeber den Klägern Zeugnisse auszustellen, die diesen Satz nicht enthalten, weil die Bemerkung mit dem Begriff der Führung nichts zu thun habe. Auf erfolgte Berufung hat, wie die „B. G. Ztg.“ mittheilt, das Landgericht in Dresden das gewerbegerichtliche Urtheil aufgehoben und die fragliche Bemerkung für zulässig erklärt, weil sie für den Entschluß anderer Arbeitgeber über die Anstellung der Kläger „überaus erheblich“ und zur Beurtheilung des „Gesamtvhaltens“ der Arbeiter wichtig sei. — Diese zweitinstanzliche Entscheidung wird die Wirkung haben, daß die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter abermals erheblich erschwert wird.

Ein Arbeitersekretariat zu errichten, hat die organisierte hannoversche Arbeiterschaft beschlossen. Als Sekretär wurde Paul Hannover, aus der Maurerbewegung gut bekannt, gewählt.

Justizbeamte und Sozialdemokratie. Aus Speyer wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben:

Nach unwidersprochen gebliebenen Berichten hatte bei der Reichstagswahl Landgerichtsrath Feldbausch (ultramontan. Red. v. B.) in öffentlicher Versammlung in Frankfurt zur Stimmabgabe für den sozialdemokratischen Kandidaten Ehrhardt angefordert. Darüber regte sich unsere „nationalen“ Kreise ganz gewaltig auf, und der „Missethäter“ wurde weidlich in ihrer Presse herumgezerrt. Nun ist das nächste Ziel erreicht zu sein, denn, wie ich aus guter Quelle erfahre, ist gegen den inzwischen von Frankfurt nach Landau verlegten Landgerichtsrath Feldbausch die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden.

Da wird ja allerdings Herr Feldbausch sein „Verbrechen“ büßen müssen.

Ein anderes Bild! Aus Koblenz wird dem „Hann. Cour.“ geschrieben:

Amtsrichter v. Warnecht hier erläßt ein Rundschreiben zur Gründung eines Vereins gegen die Ausbreitung der Sozialdemokratie. Als Hauptmittel wird dabei die Aufklärung und Belehrung der Landbevölkerung empfohlen. Von national-liberaler Seite wird in dem Vorgehen des Bundes der Landwirthe die Ursache für das Anwachsen der Sozialdemokratie hier erblickt; Amtsrichter v. Warnecht bekennt sich als Bundesmitglied. Der Erfolg der Bestrebung ist stark zu bezweifeln.

Diese m. Injustizbeamten droht gewiß keine Disziplinaruntersuchung; es wird ihm an „ehrender Anerkennung“ und Beförderung nicht fehlen.

Constitutionelle Censur. Man schreibt dem „Lübecker Volksbote“ aus Berlin:

„Il ne faut pas gêner les gazettes“ (Man muß die Zeitungen nicht belästigen), war der Ausspruch eines preussischen Königs, der sogar Schmähbriefe gegen seine eigene Person niedriger

hängen ließ, im stolzen Bewußtsein seiner eigenen Größe — doch das sind jetzt an 150 Jahre her, daß Friedrich der Große die Maßregelungen seiner Behörden in diesem Sinne korrigierte. Jetzt, im Zeitalter der „Konstitution“, haben wir Censurfreiheit, die ergötliche Figur des Königlich Preussischen Censors ist verschwunden, aber heute liegt noch die Zeit der „Gentlemen“ — die offizielle Censur allerdings besteht nicht mehr, es existiert keine Behörde, welcher das Recht zustünde, von ihrem bürokratischen Stabpuncte aus die Drucklegung eines ihr unangenehmen Gedankens einfach zu verbieten, aber es finden sich tausend Mittel und Wege, um wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete eine nicht ganz gefeherte Zensur zu drauzulassen, wirtschaftlich zu ruinieren oder wenigstens den Veruch dazu zu machen, mit einem Worte — die Verhinderung unangenehmer Ideen hinter her zu verhindern. Die Behörde braucht hierzu nicht einmal zu dem beliebigen Mittel der Konfiskation zu greifen, es hat noch andere Wege gefunden, ihr Ziel, die wirtschaftliche Schädigung unpopulärer Organe, mit nachhaltigerem Erfolge zu erreichen. Durch Entwicklung des modernen Zeitungsverkehrs haben sich die Bahnhöfe zu einer Hauptverkaufsstelle für unsere Zeitchriften herausgebildet. Hier ist der Behörde eine gewaltige Handhabe gegeben zum Vorgehen gegen mißliebige Zeitungen, indem sie von ihrem sogenannten Hausrecht Gebrauch macht und den betreffenden Blättern die Verkaufsbillets für die Bahnhöfe entzieht. Es ist burokratisch fündig, daß es nicht einmal für nötig, die Betroffenen von dieser Maßregelung in Kenntnis zu setzen, geschweige denn einen Grund für dieselbe anzugeben. Sie dekretiert einfach den von der Eisenbahnverwaltung häufiglich abhängigen Bahnhofsbuchhändlern das Verbot des Verkaufes! Das klingt unglücklich, doch können wir einen aktuellen Fall anführen: „Das Maxenschiff“, die junge Berliner satirische Wochenchrift, ist auf sämtliche Bahnhöfe Deutschlands verboten worden! Nehulich ist es dem „Simplicissimus“ (bei diesem schon das 2. Mal) und der Gartenischen „Zukunft“ ergangen. Ob überhaupt der Behörde das Recht zusteht, in einem öffentlichen Zwecke dienenden Gebäude, wie z. B. den Bahnhöfen, welche doch Eigentum des Steuerzahlenden Volkes und nicht der Eisenbahndirektion sind, von einem Hausrecht Gebrauch zu machen, ist wohl mehr als fraglich. Eins aber hätte sie sich bei einem derartigen Vorgehen sagen können: Unser modernes Publikum läßt sich in geistiger Beziehung nicht durch Beamtenwillkür bevormunden, es wählt die ihm zusagende Lesart selbst und auch dann, wenn ihm in unserem censurfreien Staate eine „konstitutionelle Censur“ aufgetrieben wird.

Wie das Sparsystem des Eisenbahnministers die Sicherheit der Passagiere gefährdet, zeigt wieder einmal recht deutlich folgende Mitteilung:

Aus großer Lebensgefahr sind, wie erst jetzt bekannt wird, am Montag die Passagiere des um 8 Uhr 12 Minuten Morgens von Czanz abgehenden Personenzuges durch die Geistesgegenwart des Lokomotivführers gerettet worden. Als der Zug nach Station Mollschau kam, lag die Weiche falsch. Dieselbe war statt nach dem Durchfahrtsgeleise nach dem Ladegerleise gestellt, auf welchem sich eine größere Anzahl Güterwagen befand. Im letzten Augenblick entdeckte der Lokomotivführer die falsche Weichenstellung und es glückte ihm, den Zug noch rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Wäre der in voller Fahrt befindliche Zug auf das Ladegerleise gekommen und auf die Güterwagen aufgefahren, so wäre das Unglück bei dem stark besetzten Zuge ein unberechenbares gewesen. — Zur fraglichen Zeit auf der Station Mollschau war als „diensthabender Stationsbeamter“ die Ehefrau des Haltestellenwärters anwesend. Ihr Ehemann hatte auf einer andern Station Dienst. Die Station Mollschau wurde früher von einem Vorsteher und einem Assistenten verwaltet. Heute hat Mollschau einen viel stärkeren Verkehr und doch hat man diese Station zu einer Haltestelle mit nur einem Haltestellenwärter gemacht, der noch ab und zu auf einer andern Stelle Dienst thun muß. Während seiner Abwesenheit liegt keine Vertretung in den Händen seiner Ehefrau, die aber zugleich noch die Postagentur zu verwalten, mehrere kleine Kinder zu beaufsichtigen und dazu das Eisen für die Familie zu besorgen hat.

Vier Gänsewäcker.

Zu den beiden Wöchern, welche an der schlesischen Grenze, nämlich bei Jamisna, Kreis Rosenbergs D. S., und Herby, Kreis Lublitz, den russischen Gänsen für den Treibtransport geöffnet worden sind, werden durch eine im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Verfügung des Regierungspräsidenten in Gumbinnen zwei weitere Wöcher an der ostpreussischen Grenze hinzugesetzt. Nach dieser Verfügung findet vom 1. August ab das Treibverbot bis auf Weiteres keine Anwendung; 1. auf diejenigen Gänsetransporte, welche von der russischen Grenze direkt zur Verladung nach dem Bahnhof Proßken getrieben werden; 2. in Eydtkuhnen auf den Transport von Gänsen zwischen den Eisenbahnstationen Ribary und Eydtkuhnen einerseits und den in Eydtkuhnen errichteten Gänsebüchsen, welche zur vorübergehenden Aufnahme der mit der Bahn ankommenden Gänse bestimmt sind, andererseits. Ebenso viel Wöcher hat nun also inzwischen bereits die ursprünglich befolgte radikale Sperrungsmaßregel gegen die russischen Gänse erhalten. Die russischerseits in Aussicht gestellte Mehrbelastung der deutschen Industrie dürfte also jetzt noch weniger perfekt werden, als es ursprünglich den Anschein hatte. Die Agrarier, welche der „nationalen Gans“ und dem „nationalen Schwein“ zu Liebe ruhig die deutsche Industrie hätten bluten lassen, werden von dieser weitern, übrigens sehr vernünftigen und durchaus zu billigen Abschwächung der radikalen Sperrmaßregel wenig erbaut sein. Aber es ist Zeit, daß ihnen klar gemacht wird, daß die agrarischen Wäume nicht in den Himmel wachsen dürfen, soll nicht schließlich das Verhältnis des deutschen Reiches zu allen möglichen anderen Staaten um der Herren Agrarier willen eine Trübung erfahren. — Wie jetzt noch gemeldet wird, sind nicht nur durch die Gänsepolitik die Beziehungen zwischen den beiden mächtigen Reichen, sondern auch zwischen den regierenden Männern Preußens getrübt worden; wenigstens schreibt die „Milit.-Polit. Korr.“, nachdem sie mitgeteilt hat, daß die russischen Vergeltungsmaßnahmen gar nicht zur Ausführung kommen werden:

„Es wird voraussichtlich Vorkehrung dagegen getroffen werden, daß Verordnungen von Seiten eines einzelnen Ministers erlassen werden können, welche die internationalen Beziehungen betreffen.“

Das würde also heißen, daß Freiherr v. Hammerstein eigenmächtig vorgegangen und damit die Artikel der auswärtigen Politik Deutschlands gefährdet hat.

Theure Experimente.

Eine militärische Uebung eigener Art — so berichtet man aus der Reichshauptstadt — fand nach einer Dauer von vier Wochen am Sonnabend v. W. ihren Abschluß. Es handelte sich um eine Probe der Dekonomie-

handwerker auf den Kriegsfall. Von den 18 Armeekorps, die das deutsche Heer außer den bayerischen zählt, waren 1200 Schuhmacher nach Berlin zusammengezogen. Eine Anzahl von Obersten, Oberlieutenants und Hauptleuten und eine entsprechende Anzahl von Feldwebeln und Unteroffizieren waren zur Leitung und Kontrolle der Uebung hierher kommandirt. Die Mannschaften waren in der Kaserne des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments an der Kruppstraße untergebracht und arbeiteten dort im neuen Bekleidungsamt. Gegen 40 Schlosser waren den Schuhmachern beigegeben, um etwaige Schäden an den Maschinen sofort auszubessern. Gearbeitet wurde Tag und Nacht in 2 Schichten, von Nachmittags 5 Uhr bis Morgens 2 Uhr und von dieser Zeit Morgens wieder bis zur selben Stunde Nachmittags. Auf jede Schicht kamen zwei Pausen von einer halben Stunde. Das Mittagessen bekamen die Leute in der Kaserne. Die Löhnung betrug kriegsmäßig einschließend des Brodgelbes 6 Mk. für je 10 Tage. Die 1200 Mann brachten jeden Tag 2500 Paar Schuhzeug zu Stande, und zwar Infanterie- und Kavalleriestiefel und Schnürschuhe.

Amliche Wahlstatistik. Nächst Sachsen ist jetzt Bayern mit seiner amtlichen Wahlstatistik fertig geworden. Sie hat folgende Ziffern zu Tage gefördert:

	1898	1893
Wahlberechtigter	1 274 126	1 208 024
Abgegebene Stimmen	767 510	775 458
Centrum	207 337	328 542
Bauernbund	139 051	72 240
Sozialdemokraten	138 218	125 952
Nationalliberale	113 100	135 847
Freisinnige	31 055	39 607
Deutsche Volkspartei	18 289	38 090
Konservative	14 561	16 113
Antiklerikale	386	1 470

Die Wahlbetheiligung betrug somit 60,2 pCt. gegen 64,2 pCt. im Jahre 1893. Gestiegen sind nur die Stimmen des Bauernbundes (um 8,9 pCt.) und der Sozialdemokraten (um 1,7 pCt.), während alle anderen Parteien zurückgegangen sind, namentlich auch das Centrum (um 3,7 pCt.).

Die Detmolder Gruch-Affäre.

Das südsächsische Staatsministerium in Detmold erklärt, daß die Regierung des Fürstenthums der Veröffentlichung des bekannten Briefwechsels fernsteht. — In den „B. N. N.“ heißt es:

Entscheidend für die Beurteilung der Streitfrage sind die Bestimmungen der Militär-Konvention zwischen Preußen und Lippe-Detmold vom 14. November 1873, die in Artikel 7 dem Fürsten die Ehrenrechte eines kommandirenden Generals einräumt. Hiernach würde für den Grafen-Regenten kein Recht bestehen, hinsichtlich der militärischen Ehrenbezeichnungen für die Mitglieder seiner Familie Bestimmungen zu treffen, während z. B. die Militär-Konvention mit Schaumburg-Lippe vom 25. September 1873 dieses Recht im Schlussprotokoll ausdrücklich einräumt. Das Gleiche ist in der Konvention mit Waldeck der Fall, bei Schwarzbürg. Sonderhausen nicht, Anhalt auch nicht, doch findet dort ein Handgehilfe der Offiziere statt, das Wohl und Beste des Herzogs zu befördern, Schaden und Nachtheil aber abzuwenden. Auch in der Konvention mit Weimar, Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und beiden Reuß vom 16. September 1873 sind Bestimmungen über die Ehrenrechte für Mitglieder der landesfürstlichen Häuser nicht enthalten, die Fürsten selbst haben die Ehrenrechte der kommandirenden Generale. Es scheint demnach, als seien beim Abschluß der Konventionen erweiterte Bestimmungen nur da angestanden worden, wo sie ausdrücklich verlangt wurden. Uebrigens ist die Konvention mit Lippe-Detmold beiderseitig mit zwei-jähriger Frist kündbar.

An dem Spruch des Schiedsgerichts, der unter dem Vorsitz des Königs Albert von Sachsen den Grafen Ernst als Regenten des Fürstenthums Lippe einsetzte, ist nicht zu rütteln. Offenbar aber wünscht, so meint die „Voss. Ztg.“, der Kaiser durch sein Verbot ausgedrückt zu sehen, daß für ihn die Vippische Thronfolgefrage durch diesen Schiedspruch noch nicht endgültig geregelt ist. Es würde dann also die Frage von Neuem aufgerollt werden, wenn es sich um den Nachfolger des derzeitigen Regenten handelt.

Maßregelung polnischer Postbeamten.

Dem „Geselligen“ in Graudenz schreibt die Danziger Postdirektion:

Nach dem Ergebnisse der Untersuchung hat ein Briefträger des Postamtes in Moders ein polnisches Interesses dienendes Flugblatt mit der Aufschrift „Gleiches Recht für Alle“ in einzelnen Fällen den von ihm zu bestellenden Exemplaren Ihrer Zeitung beigelegt. Da der Briefträger auf diese Weise seine dienstliche Stellung zu Zwecken der polnischen Agitation gemißbraucht und sich dadurch der Achtung die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt hat, so ist von dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamtes gegen den Betreffenden, welcher unflätig angefaßt war, auf Grund des Reichsbeamtengesetzes die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens auf Dienstentlassung und seine Suspension vom Amte verfügt worden.

In Kulmsee sind kurzer Hand zwei Posthilfsboten, bei denen es keines Disziplinarverfahrens bedarf, entlassen worden, weil sie polnische Stimmzettel ausgetragten und vertheilt hatten. Weshalb ist man gleich so schroff vorgegangen? Man hätte doch die Leute erst zuvor verwarnen können.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die gegenwärtige Situation in Oesterreich schreibt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“: Graf Thun hat den „Zyklus“ von Konferenzen absolviert und die Dinge stehen auf demselben Platze. Als das Parlament geschlossen werden mußte, weil die „leitende Idee“ des Grafen Thun, die Einsetzung eines Sprachenausschusses, gescheitert war, da geschrieben wir, daß sich Graf Thun den Sommer mit Ausgleichsverhandlungen vertreiben, wenn diese resultatlos bleiben, im Herbst sein Glück wieder im Parlament versuchen werde. Der erste Theil dieser Vorhersagung wäre erfüllt und es hat allen Anschein, daß sich auch der zweite bewahrheiten werde. Allerdings reden die Advokaten in Oesterreich wieder einmal vom

„Staatsstreich“; Graf Thun, erzählt man sich, plane Ernstes und Großes, und die Welt werde bald schaudernd erfahren, was in der sommerlichen Hitze ausgebrütet worden sei. Nichts Einfältigeres als diese Reden. Ein solcher Staatsstreich, wie ihn dem Grafen Thun seine jungschlechtlichen Freunde anrathen, wäre kein Staatsstreich, sondern ein dummer Streich. Das Reich zerfällt, weil die Klammern, die es binden, brüchig geworden sind, und die Jungschlechten wünschen, daß Graf Thun das Reich in Trümmer schlage! Der Marasmus Oesterreichs stammt daher, weil wir kein Staat sind; welche grenzenlose Thorheit also, das Uebel kurieren zu wollen, indem man Oesterreich ganz zerreißt, die „Königreiche und Länder“ des Vormärz in den Mittelpunkt rückt! Graf Thun wird sich wirklich auf so dumme Sachen nicht einlassen, schon deshalb nicht, weil er überhaupt nichts thun wird. Das Beste wäre freilich, wenn Graf Thun formell erklären wollte, er gehe jetzt auf Urlaub und werde die Krise erst im Herbst „lösen“. Man könnte ihm dann wenigstens keine Vorwürfe machen, daß er unthätig oder untüchtig sei. Es ist an dieser Stelle schon so oft gesagt worden, daß es wirklich widerwärtig ist, es zu wiederholen: Mit den kleinen Künsten und Klüffen geht es in Oesterreich nicht mehr. Das alte Oesterreich ist eben todt — und ein neues Oesterreich muß aufgebaut werden! So hoch man die spezifisch österreiche Trägheit auch einschätzt, jene Faulheit, die am liebsten ewig im Irthum beharren möchte; die Erkenntniß muß sich Bahn brechen, daß diese allgemeine Verumpfung nach einer ebenso allgemeinen Neugestaltung verlangt. Nicht die überlebten Formen der Vergangenheit können uns retten, sondern die Entwicklung der Völker in Oesterreich braucht eine neue Form: die Freiheit für die Theile und den Fortschritt für die Gesamtheit. Da Oesterreich das Land ist, wo die Nothwendigkeiten der Zeit am spätesten von den Herrschenden begriffen werden, so muß man sich freilich darauf gefaßt machen, daß die Wahrheit noch eine große Reise braucht, bevor sie an's Ziel gelangt.

Frankreich.

Der unsehnbare Generalstab!

Der „Siecle“ berichtet über ein ungeheuerliches Verschöden des Generalstabes: „Vor einigen Monaten empfangt der Stationsvorsteher von Le Vouvet, einer schweizerischen Bahnstation im Kanton Willis, einen Briefumschlag, in dem der französische Mobilmachungsplan betreffend die Grenzstrecke zwischen Annemasse und Saint-Gingolphe (Frankreich, Haute-Savoie) enthalten war. Der Umschlag war begleitet von einer erklärenden Bemerkung, die sich auf die Deffnung des Umschlages bezog. Der Generalstab hatte Le Vouvet für eine französische Bahnstation gehalten und daher dem Auslande ein französisches Mobilmachungs-Gehheimniß ausgeliefert. — Der Gewährsmann des „Siecle“ fügt hinzu, daß er jede etwaige Ablehnung dieses Vorkommnisses widerlegen werde; die Nachricht stamme aus durchaus sicherer Quelle. — Mit der Geographie scheint es demnach im großen Generalstabe Frankreichs recht schlecht bestellt zu sein.

Der Brief Björnsons an Bala,

in dem er diesem berichtet, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe offen erklärt habe, Dreyfus sei, soweit Deutschland in Betracht komme, unschuldig, und auch den Schuldigen genannt habe, erregt den Zorn antisemitischer Organe, die ebenso, wie die „Germania“, es für ungeheuerlich halten, daß ein Katholik wie Fürst Hohenlohe vom „Juden von Nazareth“ in einem Vergleich mit dem unschuldig leidenden Dreyfus gesprochen haben könne. Die antisemitische „Staatsbürgerzeitg.“ spricht dabei von einem neuen Juden-schwindel, der Gemeingefährlichkeit des internationalen Judenthums und verlangt ein Dementi. Dem gegenüber bemerkt der Berliner Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“:

„Ob die Aeußerung des Reichskanzlers in der Form richtig wieder gegeben ist, wissen wir nicht, in der Sache ist sie jedenfalls richtig, ja sie bietet dem, der die Angelegenheit einigermaßen verfolgt hat, gar nichts Neues. Die Unschuld des Dreyfus, soweit Deutschland in Betracht kommt, ist durch Herrn v. Bismarck im Reichstag öffentlich bekundet worden. Aber da es selbst in Deutschland noch Leute zu geben scheint, die nicht wissen oder wissen wollen, daß man hier den Dreyfus an allen amtlichen Stellen, die in der Sache ein Urtheil haben, überhaupt für unschuldig hält und für ein Opfer der Vergehen, die Esterhazy begangen hat, so wollen wir das aus unserer Kenntniß heraus doch noch einmal ausdrücklich konstatieren. Die Ueberzeugung von dieser Unschuld und die Beweise dafür reichen auch noch höher hinauf, als bis zum Reichskanzler. Es gibt politische Rücksichten, die eine öffentliche Erklärung darüber verbieten, aber im vertrauten Kreise, auch in ziemlich großen, machen die in Betracht kommenden Persönlichkeiten aus dieser ihrer Ueberzeugung schon seit Monaten keinen Hehl. In Rom ist's ebenso und in Petersburg, wie wir wissen, auch. Es wird auch eine Zeit kommen, in der dies offenbar wird.“

Der Bund von Säbel und Weihwedel macht sich im Lande jenseits des Rheines immer offener breit.

Erstirt da in Arcueil (bei Paris) eine von Dominikanern geleitete Privatpension für Sprößlinge des Geburts- und Geldadels. Direktor der Pension ist Vater Didon, ein klerikaler Klopffechter erster Güte. Der Vater kam nun auf den glücklichen Einfall, den Vorfall bei der diesjährigen Preisvertheilung dem — General Jamont, dem Vizepräsidenten des obersten Kriegsrathes und Generalissimus der französischen Armee im Kriegsfalle, anzubieten. Der kirchenfromme General — alle französischen Armeespitzen sind kirchenfromm — nahm das Anerbieten natürlich mit Freuden an. Ist denn die ihn besoldende und mit Ehren überhäufende Republik nicht ein weltlicher Staat, der den neutralen, religionslosen Schulunterricht eingeführt hat? ... Das schönste kommt aber noch. Vater

Didon leistete sich eine Preisvertheilungstheorie über den „militärischen Geist“, die selbstverständlich die Billigung des vorstehenden Generals hätte erlangen müssen. Diese Rede ist nun eine Verherrlichung des Säbels als des „erhaltenden Werkzeugs“ eines Volks: „Man muß das Schwert schwingen, man muß einschüchtern, wütten, schlagen; man muß die Gerechtigkeit . . .“ Diese herrliche, durch das Schwert aufgezwungene Gerechtigkeit werde siegen, „trotz der Ausschweifungen einer tollen Freiheit, die ungeduldig wird und sich gegen die Gewalt empört, trotz der Annahmen eines Civilismus (Civilgewalt), der sich dem Militär unterordnen will.“ So gesprochen unter dem Beifall des zweithöchsten Armeehauptes und unter der Regierung des altbewährten Republikaners Brissou, der in seiner Ministererklärung sich die „Annahme“ gestattete, die „Oberhoheit der Civilgewalt“ zu betonen.

Rußland.

Der Synod, die oberste Behörde der orthodoxen Kirche, hat aus Anlaß mehrerer Fälle, in denen Geistliche die Mitwirkung bei der Verurteilung von Selbstmördern verweigert haben, eine Verordnung erlassen, wonach die Geistlichen nicht berechtigt sind, die Selbstmörder ohne das übliche Geleit beerdigen zu lassen. — Die russische Kirche zeigt sich in diesem Punkte christlicher, als andere Kirchen.

Lübeck und Nachbargebiete.

25. Juli.

Achtung, Tischler! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Buzug ist streng fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Banarbeiter! Wegen ausgebrochener Lohn-differenzen ist der Buzug nach allen Baugeschäften fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Manuarbeiter.

H. A.: H. H. H. H., Ritterstr. 4.

Achtung, Maurer und Zimmerer! Da durch den Banarbeiterausstand eine ganze Anzahl Kollegen in Mitleidenschaft gezogen sind, ersuchen wir dringend, den Buzug nach Lübeck streng fern zu halten.

Die Streikkommissionen.

Der Buzug von Wäckern nach Hamburg und Christiania ist fernzuhalten.

Verband deutscher Bäcker. Zahlstelle Lübeck.

H. A.:

H. H. H. H.

Zum Banarbeiterstreik. In der am 23. Juli im „Bereitschaftshaus“ stattgefundenen öffentlichen Mater-Versammlung, in welcher der Vorsitzende der Vereinigung der Mater Deutschlands Kollege Torkuhl aus Hamburg in 1 1/2stündiger Rede die Unternehmerverbände, speziell den Arbeitgeber-Verband hier in Lübeck und dessen Quertreibereien in klarer und leicht verständlicher Weise einer scharfen aber gerechten Kritik unterzog, wurde in Laufe der Diskussion folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige öffentliche Mater-, Lackier- und Anstreicher-Versammlung Lübeck und Umgebung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und erkennt die Forderungen der Banarbeiter Lübeck als gerecht an, vernunftgemäß aber scharf das Gebahren des hiesigen Arbeitgeber-Verbandes, welcher es für unter seiner Würde hält mit der Organisation der Banarbeiter zu unterhandeln, indem er dieselben als Körperschaft einfach nicht anerkennen will und somit den Ausstand provoziert hat. Des ferneren verpflichtet sich die Versammlung, die um eine gerechte Sache im Ausstand besüßlichen Banarbeiter moralisch und materiell zu unterstützen, um so den Sieg der Arbeiter herbeizuführen zu helfen.“

Auer und Genossen. Auf der von der Bauhütte herausgegebenen schwarzen Liste der Maurer steht als erster Sündner verzeichnet: Auer. Man kann diesem Straf-antrag — denn das bedeutet ja die Berufsverurteilung — nicht freikommen — als Antrag Auer und Gen. bezeichnen.

Verlorene Liebesmüh. Ein bekannter hiesiger Zimmermeister und gewesener „Fabrikant“ war dieser Tage in Wien und bot den dortigen Maurern an, in Lübeck zu arbeiten. Bei 48 Pf. Stundenlohn und dreizehnstündiger Arbeitszeit könnten sie einen guten Schnitt machen. Nicht acceptirt. In Wien arbeiten viele Lübecker Maurer.

Der Landgerichtsdirektor Clausen im hiesigen Landgericht, der von Oldenburg ernannt ist, hat nach dem „Anzeiger für das Fürstenthum Lübeck“ um seine Veretzung in den Ruhestand gebeten. Das Landgericht verliert an ihm nichts. Bekanntlich war es Herr Clausen, der f. Jt. in der Verhandlung gegen den Arbeitswilligen Franz Otttau das große Wort gelassen aussprach: „Das Interesse zwischen Mein und Dein scheint bei den Leuten der Sozialdemokratie nicht gerade hoch angeschlagen zu werden. Sie sagen ja: „Eigenthum ist Diebstahl.“ Dieser gänzlich unmotivirte Angriff der Sozialdemokratie an Gerichtsstätte wurde, ganz abgesehen von der dadurch bekundeten Unwissenheit des Herrn Clausen von dem Wesen der Sozialdemokratie — von der gesammten unabhängigen Presse in einer für Herrn Clausen wenig schmeichelhaften Weise glossirt. Die nationalsoziale „Zeit“ des Herrn Naumann forderte sogar, daß sich die Vorgesetzten des Herrn Clausen mit dieser Äußerung befassen sollten. Ob das geschehen, ist uns unbekannt geblieben.

Streikende Lehrer in Mecklenburg. Die „E.-Btg.“ läßt sich aus Mecklenburg berichten:

In der kleinen Stadt M. weigerten sich die Lehrer im vorigen Jahre, den Turnunterricht für 50 Mk. zu ertheilen. Sie forderten 75 Mk. oder 1,25 Mk. pro Stunde. In Turnlehrern wurden in Folge dessen ein früherer Bäcker, der Stadtkassen-berechner und der Stadtkassier angestellt. Da diese Herren aber aus verschiedenen Gründen auf die Weiterführung ihres Amtes in

diesem Jahre verzichteten, dachte man wieder an die Stadtschul-lehrer. Allein, da dieselben auf ihrer unerbittlichen Forderung beharren, hat der Schulvorstand den Unterricht einem Schullehrer und einem Uhrmacher übertragen. Muffelstich dieser Thatlage dürfte die Frage nicht unangebracht sein, ob die Eltern verpflichtet sind, ihre Kinder von solchen Leuten unterrichten zu lassen, die keinen Befähigungsnachweis für das Lehramt aufzuweisen haben?

Befähigungsnachweis hin — Befähigungsnachweis her: es ist von dem Schuhmacher und dem Uhrmacher keine schöne Handlung, wenn sie sich zu Lohndrückern herablassen. Hoffentlich stellt der Schulvorstand diese unhaltbaren Zustände bald ab und giebt den Lehrern, was der Lehrer ist. Ihre Forderung hält sich in sehr niedrigen Grenzen. Den Lehrern aber gebührt für ihr solidarisches Verhalten ein kräftiges Bravo.

Arbeitererisiko. Auf dem Platz 17 bei Havemann u. Sohn trat der Arbeiter Müller beim Wettertragen auf einen im Wege liegenden Bootshafen und verletzte sich den linken Fuß erheblich.

Vom Ertrinken rettete Sonnabend der Arbeiter S. ein in die Balenig gefallenes Kind und führte dasselbe den in der Straßenstraße wohnhaften Eltern zu.

Vom Tage. Wegen Unterschlagung eines Paletots ist gegen einen Schneider Untersuchung eingeleitet worden. — Eine Spindeluhre, eine Weste und ein Jacket wurden aus einem Hause hinter St. Peteri am Mittwoch entwendet. Die Rücktritt der Uhr ist mit folgenden Ein-gravirungen versehen: „Johann Peters, 1853“ und „Lohn des Fleißes“.

In den Ruhestand versetzt hat der Senat den früheren Schlachthausinspektor J. J. W. Voller.

Neuer Rechtsanwält. Herr Dr. W. Schröder ist zur Rechtsanwaltschaft bei den hiesigen Gerichten zugelassen, sowie auch als Notar beridigt worden.

Ferien-Straffammer. Wegen mehrfachen Diebstahls von Sachen, die ihrem Meister in Viendorf a. O., der zugleich Gattinwitwe ist, gehörten, wurden die Tischler M. W. aus Hamburg zu 8 Monaten, der Tischler Ku. aus Koblendorf zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Genossenschaftsregister. Am 23. Juli 1898 ist ein getragen: auf Blatt 10 bei der Firma „Genossenschafts-Meterei Teapemünde v. G. m. u. H.“: H. W. J. Hert in Könnau in zum Mitglied des Vorstandes gewählt.

Testamentverlesung. In der Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag, den 28. Juli 1898, Vormittags 11 Uhr (Zimmer Nr. 7), wird eröffnet werden: das gegenseitige Testament des hieselbst am 30. Juni 1898 verstorbenen Eisenbahnbureau-Expediten B. J. J. Wehrend und seiner Ehefrau M. W. E., geb. Schween.

Schwartz. Zur Lokalfrage schreibt uns der Vertrauensmann: Bezugnehmend auf die Notiz in Nr. 169 des „Lüb. Volksb.“ erkläre ich, daß der Wirth, Herr Lindner, bereits vor 3 Wochen dem zweiten Vertrauensmann im Beisein des Festkomitees der Lübecker Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes sein Lokal zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung gestellt hat. Ich bedaure, daß mir im Laufe der ganzen Zeit über diese Angelegenheit seitens des zweiten Vertrauensmannes in keiner Weise Mittheilung gemacht worden ist und dieses erst durch den Vorsitzenden der Holzarbeiter geschehen mußte. — Die nächste Volksversammlung findet am 28. August im Lokale des Herrn Lindner statt.

H. W. Vos, Vertrauensmann, Tremserkamp.

Schwartz. Der Beschluß des Gemeinderats vom 20. d. M. über eine dem zurücktretenden Gemeindevorsteher Lieweh hieselbst überlassene Wohnung im Gemeindehause und ihm gewährtes Ruhegehalt ist vom 25. d. M. ab auf 14 Tage im Gemeindehause öffentlich ausgelegt. Die Gemeindeglieder werden vom Gemeindevorstand zur Abgabe ihrer Ansichten über diesen Beschluß aufgefordert.

© Einu. Die Landtags- und die Gemeindevorstandswahlen bildeten das Thema einer am Sonnabend den 23. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins, die sehr gut besucht war. Betreffs der Landtagswahlen wurde beschlossen, sich mit dem Vorort Stockelsdorf in Verbindung zu setzen und die Einberufung einer Konferenz zum Zwecke einer eingehenden Ansprache über die Landtagswahlen in Anregung zu bringen. — In die Agitation zu den im November stattfindenden Gemeindevorstandswahlen beschloß man in allen Gemeinden des nördlichen Fürstenthums — dem Gutiner Agitationsbezirk — schon im nächsten Monat einzutreten und zu diesem Zwecke das Organisationsnetz auf dem Lande zu vervollständigen. Außerdem soll eine Agitation durch öffentliche Versammlungen und durch Flugblätter sowohl auf dem Lande wie in der Stadt und auch die Agitation von Mund zu Mund betrieben werden. Man war allgemein der Ansicht, daß angesichts der bei der Reichstagswahl erzielten Stimmengahl für den Kandidaten der Arbeiter, diese auch bei den Gemeindevorstandswahlen ihre Kandidaten durchbringen würden, wenn nur intensiv dafür Propaganda gemacht würde. Man beschloß, aus allen Dörfern Genossen zu einer Zusammenkunft einzuladen und dann alle Einzelheiten der Frage zu besprechen. Betreffs der Aufstellung der Kandidaten für Gutin beschloß man, nur eine Liste von 4 unter 15 Mk. Einkommensteuer Zahlenden aufzustellen, da man mit der Aufstellung einer gemischten Liste, auf welche man der Vollständigkeit halber noch zwei für „liberal“ geltende bürgerliche Kandidaten aufgenommen hatte, bei der letzten Gemeindevorstandswahl insofern schlechte Erfahrungen gemacht hat, als einer dieser durch Hilfe der Arbeiter gewählt

Stadtverordneten sich durch sein Verhalten im Gemeindevorstand in nichts von den übrigen Gemeindevorstandsgliedern in arbeitsfreundlichem Sinne unterschieden hat. Ebenfalls war man entschieden gegen jeden Kompromiß mit bürgerlichen Elementen. Zur weiteren Verfolgung der Sache wurde ein aus den Genossen Müller, Wauß und Westphal bestehendes Wahl-Komitee, dem auch der Vertrauensmann, Genosse Hüttmann angegliedert wurde, gewählt.

Hamburg. Umzugsverbot. Der geplante Umzug der „nationalen“ Turner in Altona am Sonntagvormittag wurde mit Rücksicht auf die Heilighaltung des Sonntags von Köller verboten worden. — „Nationale“ Zeitungen sind darüber ganz aus dem Häuschen, daß Köller nicht einmal die „patriotischen“ Turner respektirt. Hoffentlich kommen sie nun endlich zu der Ansicht, daß allzu viel polizeiliche Bevormundung auch nicht gut ist.

Hamburg. Fünfte ordentliche General-Versammlung des Zentralverbandes der Hafenarbeiter Deutschlands. (Dritter Verhandlungstag). Der Vorsitzende Kellermann eröffnet die Sitzung kurz nach 8 Uhr Morgens. Sämmtliche Delegirte sind anwesend. Zunächst wird ein Rechtschluß-Reglement zur Diskussion gestellt. Dasselbe erhält folgende Fassung: 1) Der Verband gewährt jedem Mitgliede unentgeltlichen Rechtschutz in folgenden Fällen: a. bei gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; b. wenn ein Mitglied durch Eintreten für Verbandsangelegenheiten in den Klagenzustand verlegt wird, sowie in Unfallsachen. 2) Bei Gerichtsstreitigkeiten gelten die vom Verbandszugehörigen Geldmittel jedoch nur vorrathweise, d. h. dieselben werden in der Urtheilswelt gegeben, daß bei günstiger gerichtlicher Entscheidung für das Mitglied des Verbandes, die als Vorkauf gegebenen Gelder an denselben zurückzuerstatten sind. Bei ungünstiger gerichtlicher Entscheidung, wobei die Gerichtskosten dem Mitgliede nicht zurückzuerstatten werden, hat der Verband die vorgeschossenen Gelder als verloren zu betrachten und ist demnach das Mitglied nicht verpflichtet, dieselben zurückzuerstatten. 3) Die drittelige Verwaltung bzw. der Vertrauensmann ist verpflichtet, das eingereichte Rechtschutzgeheim innerhalb dreier Tage zu prüfen resp. dem Verbandszugehörigen, welcher über Art und Umfang des eventuell zu gewährenden Rechtschutzes entscheidet. Vorstehende Bestimmungen gelten nur für solche Mitglieder, welche mindestens 3 Monate Mitglied sind und ihre Beiträge bezahlt haben. Hieran gelangen die „Allgemeinen Anträge“ zur Verhandlung. Von den auf das „Korrespondenzblatt“ Bezug habenden Anträgen gelangt der Antrag Magdeburg, „Bemerkung einer bestimmten Summe zur besseren Ausgestaltung des „Korrespondenzblattes“ und Aufnahme wissenschaftlicher Artikel, mit dem Antragtrag von Heinecker-Hamburg: „Das Organ führt den Titel „Der Hafenarbeiter“ und erscheint vierteljährlich“, angenommen. Der Antrag der Hamburger Schauerleute, statische Formulare an sämtliche Mitglieder des Verbandes zwecks Aufnahme der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Ausnahme gelangen zu lassen, fand ebenfalls Aufnahme. Mehrere andere Anträge, welche auf die Agitation Bezug haben, werden zurückgezogen, da diese schon beim Punkt „Agitation“ ihre Erledigung gefunden haben. Dazug beantragt: Einführung einer Sterbe-Unterstützungskasse. Nach einer bestimmten Zeit der Zugehörigkeit zum Verbandszugehörigen soll die Unterstützung in Todesfällen erfolgen. Duisburg und Gensburg beantragen die Gründung einer Central-Sterbe- und Unterstützungskasse, während die Hamburger Speicherarbeiter Folgendes beantragen: „Stirbt ein Mitglied, welches zwei Jahre und darüber dem Verbandszugehörigen angehört, so steht den Angehörigen desselben ein Sterbegeld von 50 Mk. zu.“ In der sehr ausgedehnten Diskussion wird allseitig hervorgehoben, daß etwas gethan werden müsse, um die Mitglieder an den Verband zu fesseln. Im Falle des Ablebens eines Mitgliedes müsse den Hinterbliebenen eine Unterstützung in Form eines Sterbegeldes ausgezahlt werden, welche zurückgezogen. Der Vorsitzende bemerkt noch hierzu, daß während der Cholera-Epidemie 100 dem Hafenarbeiterverbande angehörende Arbeiter verstorben seien. Die Angehörigen derselben seien auch unterstützt worden. Dazug trat ebenfalls für die Aufnahme des Antrages der Speicherarbeiter an. Wenn alle Mitglieder ihren Verpflichtungen nachkämen, dann könnte das Sterbegeld, ohne daß der Verband Einbuße erleidet, gezahlt werden. In diesem Sinne sprechen die meisten Redner, worauf unter Ablehnung aller übrigen Anträge der Antrag der Speicherarbeiter mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wird. Außerdem wird ein Zusatzantrag angenommen, daß der loebende gefasste Beschluß rückwirkende Kraft haben, daß also jedes Mitglied, das dem Verbandszugehörigen seit 1. August 1896 angehört, Anspruch auf die Sterbeunterstützung haben soll. Ein Antrag, die Sterbeunterstützung auch dann zu zahlen, wenn die Ehefrau eines Mitgliedes gestorben ist, wird nach einiger Debatte abgelehnt, ebenfalls ein Antrag, daß die Karenzzeit nur ein Jahr währen soll. Ewers-Roskow fragt, ob Mitglieder, die Krankheitshalber längere Monate ihrer Beitragspflicht nicht genügen konnten, trotzdem Anspruch auf Sterbeunterstützung haben sollten. Die Frage wird mit Ja beantwortet. Ein Antrag der Zahlstelle Kiel, Reiterunterstützung einzuführen, wird nach längerer Debatte gegen eine Stimme abgelehnt. Es wird sodann übergegangen zur Vorstandswahl und der Wahl der daneben fungirenden ausführenden Körperlichkeiten. Als Sitz des Verbandes wird wiederum Hamburg bestimmt, als Sitz des Ausschusses wiederum Lübeck. Zum Vorsitzenden wird der Schauerleute Johannes Döring, zum zweiten Vorsitzenden der bisherige erste Vorsitzende Kellermann, zum Schriftführer der Speicherarbeiter J. Heinecker, zum Kassirer und besoldeten Verbandsbeamten der Schauerleute Steueraltona, zum Beisitzer der Arbeiter Landahl gewählt. Zum Obmann der Revisionskommission wird der Ewerführer J. Will gewählt. Die nächste Generalversammlung, die in zwei Jahren stattfinden muß, soll aus Erparnisrücksichten wieder in Hamburg abgehalten werden. Auf Antrag des bisherigen Ausschusses wird einstimmig beschlossen, das der Zentralvorstand verpflichtet sei: 1. vor der Veranschlagung von Summen über 800 Mk. für außerhalb des Verbandes sich abspielende Streiks den Ausschuß davon in Kenntniß zu setzen. Nachdem noch einige unwesentliche innere Verbandsangelegenheiten erledigt sind, schließt der Vorsitzende Kellermann mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch die fünfte Generalversammlung.

Briefkasten.

Gewerkschaftsfest. Heute 8 Uhr. Turnfest. Es ist unverzüglich mit den Karten mit dem Genossen Müller abzuziehen.

Stierhans-Viehmarkt.

Hamburg, 23. Juli
Der Schweinehandel verlief ruhig. Zugeführt wurden 70 Stück. Preise: Verbandschweine, schwere 56—57 Mk., leichte 57—58 Mk., Saugen 45—52 Mk. und Ferkel 55—57 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „Europa“, Kapit. G. Voigt, ist am 23. Juli von Waja nach Uleaborg abgedampft.
D. „Sinnea“, Kapit. B. Nyberg, ist am 23. Juli von Reval auf hier abgegangen.
D. „Lübeck“, Kapit. Paulsson, ist am 23. Juli von Fernöland auf hier abgegangen.

Niemals

waren die Preise für

**Haushaltungs-Artikel,
Kurz-, Galanterie-, Leder-
und Spiel-Waaren**

so billig als im

Total- Ausverkauf

wegen Umzug
nach **Breitestr. 33**
(früher „Bavaria“).

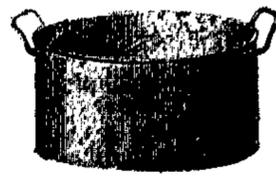
Riesen- 50-Pf.-Bazar

Lübeck, Breitestr. 51.

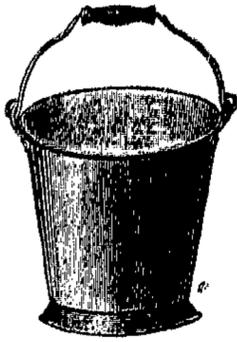
Sich offerire:
Nur so lange Vorrath:



Emailirte
Wasserkessel
mit flachem Boden,
jetzt von 70 Pfg. an.



Emailirte
Kochöpfe
in allen Formen
u. Größen von 55 Pfg. an.



Emailirte
Wassereimer
jetzt von 70 Pfg. an.



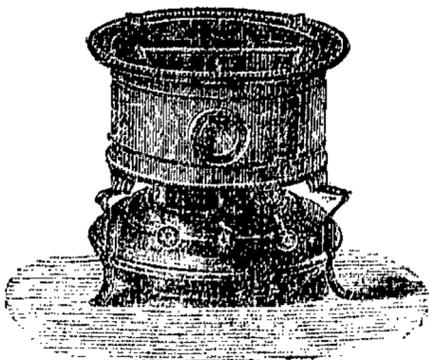
Emailirte
Kaffeekannen
weiß,
jetzt von 55 Pfg. an.



Emailirte
Schöpfelöffel
jetzt nur 23 Pfg.



Emailirte
Schaumlöffel
jetzt nur 30 Pfg.



Petroleum-Ofen

in guter dauerhafter Construction,
schnelles und bequemes Kochen,
jetzt von Mark 1,80 an bis zu den feinsten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt
die Redaktion dem Publikum gegenüber
durchaus keine Verantwortung.

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen
hochachtungsvoll
F. Krausmann u. Frau, geb. Kreeler.

**Bertha Spengler
Ludwig Seibert**

Verlobte.

Lübeck, den 24. Juli 1898.

Am Sonnabend den 23. Juli, Abends 6 1/2 Uhr,
entschied sich plötzlich und unerwartet im hiesigen
Krankenhaus im 41. Lebensjahre mein lieber
Mann und meiner Kinder liebevoller Vater, der

Maurer Wilhelm Lukas

aus Surau. Tief betrauert von den Hinterbliebenen.
Frau **Emma Lukas**, geb. **Beck**, nebst Kinder.

Zu verm. ein freundl. möbl. Zimmer
Johannisstraße 43.

Gesucht ein zuverlässiger Hausburche
zum 1. August, welcher außer dem Hause schläft.
Näheres Hügelstraße 94.

Gesucht eine ordentliche, saubere

Frau zum Brodaustragen

nach fester Kundschaft. Guter Verdienst gesichert.
49 Langer Lohberg 49.

Ein Haus, zum Durchbau geeignet, in bester
Lage, ist preiswerth zu verkaufen.
Heinr. Voss, Gr. Burgstraße 44, 2. Et.

Zu verk. Brieftauben und Herrücken
Arminstraße 27 b.

Krankheitshaber

ist per sofort ein H. Haus mit Krämerci bei
ca. 1500 Mark Anzahlung zu verkaufen. Offert.
unter No 3417 b an Hausenstein &
Vogler A.-G. Lübeck.

Klauenöl

präparirt für Nähmaschinen und
Fahrräder von

**H. Möbius & Sohn,
Knochenölfabrik, Hannover.**

Zu haben in allen besseren Handlungen.

LAGER

aller Arten Uhren

unter 3 jähriger Garantie zu
sehr billigen Preisen.

Uhren reinigen 1,50 Mk.
Federn einsetzen 1,50 Mk.

Th. Köhler,

Uhrmacher,

Untertrave 70, Ecke Fischergrube.



Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Ferdinand Lassalle's

* Reden und Schriften.

Neue Gesamt-Ausgabe.

Herausgegeben

im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
von **Ed. Bernstein.**

Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20.
Bandausgabe:

Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—
in Halbfranz gebdn. (Lebhabereinband) „ 4,—
Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden „ 4,50
in Halbfranz gebdn. (Lebhabereinband) „ 5,50
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,—
in Halbfranz gebdn. (Lebhabereinband) „ 5,—

Zur Beurtheilung der geschichtlichen Entwicklung und des Wesens der deutschen
Sozialdemokratie ist diese Gesamtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem
Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

Unsere Detail-Verkaufsstelle
emailirt. Geschirre

befindet sich jetzt

Breitestr. 37
(Haus Johs. Rohde).

Frankenthal & Co.

Bitte unsere Schaufenster zu
beachten.

Als Spezialitäten
empfehlen

Petroleummaschinen,

Waschgeschirre,

Kochgeschirre u. u.

in prima schwerer Qualität
zu bekannt
enorm billigen Preisen.

Empfehle allen Genossen meine
**Colonial- u. Fettwaren-,
Tabak- u. Cigarrenhandlung**
auf's Beste. **Friedrich Nehlsen,**
Rosenstraße 21.
NB. Gebe auf alle Waaren 2 pCt. auf Vons.



Uhren reinigen 1,50,
Federn einsetzen 1,50,
1 Jahr Garantie. 20
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hügelstraße 32.

Verband der Fabrik-, Land-, Süß-
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck.)

Versammlung

am Dienstag den 26. Juli

Abends 8 1/2 Uhr

bei **F. Leeke, Lederstrasse 3.**
Tagesordnung wird in der Versammlung be-
kannt gemacht.

Pflicht eines jeden Mitgliebes ist es, zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Freiwillige Krankenkasse

(E. H. Nr. 6.)

General-Versammlung

am Dienstag den 26. Juli

Abends 8 1/2 Uhr

bei **Dürkop (Centralhallen).**

Holzarbeiter-Verband

Mitglieder- Versammlung

am Dienstag den 26. Juli

Abends 8 Uhr

im **Vereinshaus, Johannisstraße 50.**

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Lohnkommission über die gemein-
schaftliche Sitzung.
 2. Fragelasten.
 3. Verschiedenes.
- Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist er-
forderlich.

Die Lokalverwaltung.

Holzarbeiter-Verband

Ausflug nach Schwartau

(Lindner's Hotel)

per **Dampfschiff**

verbunden mit

Concert, Ball, Herren-, Damen u. Kinder-
Vergnügen

am Sonntag den 31. Juli.

Abfahrt Mittags präcise 1 1/2 Uhr vom Erber-
pavillon Rückfahrt 10 1/2 Uhr Abds. ab Schwartau.
Herrenkarte 80 Pfg., Damenkarte 40 Pfg.,
Kinder 20 Pfg.

Karten sind zu haben bei: **F. Leeke,**
Lederstr. 3, **E. Beeck,** Batenitzmaner 74 und
C. Willers, Hügelstr. 103.

NB. Betreffs der Lokalfrage siehe Notiz aus
Schwartau in heutiger Nummer.
Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein
Das Comitée.

Speise-Halle Hansa

Mengstraße 24. (Mittagsstich v. 11 1/2—2 U.)
Dienstag: Specksuppe mit Rößen, ger. Speck,
Kartoffeln, gest. Kohl.

Frauenleben im Transvaal.

Scharf ist der Gegensatz zwischen dem Leben der Boerenfrauen und jenem der Angelsächsinen in Südafrika. Welten trennen die Anschauungen der beiden weiblichen Gruppen, die seit der Entdeckung des Goldes im Freistaate Transvaal, im Jahre 1886, nebeneinander wirken, ohne sich zu verstehen und einander zu schätzen. Weider Lebensanschauungen und Lebensverhältnisse sind das Ergebnis verschiedener Vorbedingungen, deren Einwirkung noch fortbauert, obwohl die ursprünglichen Zustände eine gänzliche Umgestaltung erfahren.

Der Boer ist der Nachkomme der ursprünglichen, niederländischen Ansiedler am Kap der guten Hoffnung, welche die niederländische Regierung nach ihrer Niederlassung sich selbst überließ und die zur Führung einer recht wilden Lebenshaltung genötigt waren. Ihren Lebensunterhalt mußten die Einwanderer durch Jagd sich anfänglich erheuten, und so kam es, daß die Jagdlust und die Kampflust gegen die eingeborenen Stämme, denen man den Bodenbesitz mit Gewalt entriß, sich unter den Männern von Generation zu Generation forterbten und stets tiefere Wurzeln im Volke schlugen. Die unterjochten Stämme der Hottentotten und Kaffern wurden als Leibeigene zur Hut der Herden und zur Bestellung der Getreidefelder und Obst- und Gemüsegärten verwendet; die Boeren selbst beschränkten ihre Thätigkeit auf Ueberwachung der Arbeit, auf Herbeischaffung von Wildpret für die Küche und Vertreibung des eigenen Herdes gegen feindliche Angriffe.

Den Frauen der ersten Ansiedler, sowie der später das Boerenelement verstärkenden Schweizer und Waldbenser, lagen die Haushaltungspflichten ob, sie kochten die Nahrung, halsen den Leibeigenen in den Gärten, bereiteten Butter und Käse und verfertigten die Kleidung für die gesammte Familie aus der Wolle der Schafe. Sehr sanft war und ist noch heute die Behandlung des Ehegatten der Frau gegenüber nicht; derselbe schreckt vor körperlicher Züchtigung nicht zurück und ist zu Mißhandlungen vor Allem geneigt, wenn er dem ihm so theuren Wachholderbranntwein stärker als gewöhnlich zugesprochen hat. Als sehr strenge Calvinistin, die an dem Worte: „Du bist des Mannes Magd!“ glaubenstreuen festhält, erträgt die Boerenfrau alles Ungemach ohne Murren als etwas Selbstverständliches und wird in dieser Anschauung auch nicht irre durch die Vorhaltungen ihrer angelsächsischen Nachbarinnen. Sie hat sich allmählich in das Gefühl der Unterwürfigkeit hineingelebt und spricht von ihrem Manne Dritten gegenüber bloß als „Mynheer.“ Hundertmal habe ich bei den Ackerbau treibenden Boeren der nördlichen Bezirke gespeist, wo der Mann das gesammte Mobiliar aus dem einheimischen Selbholz eigenhändig roh zusammengedreht hatte, und häufig wiederum bei hohen Staatsbeamten zu Pretoria: überall fand ich die Sitte, daß nicht Dienerschaft, sondern die Frau und Töchter des Hauses bei Tisch aufwarteten und sich selbst erst zur Mahlzeit hinsetzten und die Gerichte kalt verzehrten, nachdem die „Herren der Schöpfung“ sich gesättigt erhoben hatten

um zur Tasse Kaffee und zu einer Flasche Drakensteiner Wein zu greifen.

Die Tagesarbeit verläuft für die Boerenfrauen des Landes etwa folgendermaßen: Morgens bei Dämmerung erheben sie sich vom Lager, kochen Kaffee und bereiten das Frühstück: eigengebodenes Schwarzbrot, kaltes Wildpret oder sonstiges Fleisch, frische Butter, Eier, Honig oder Obstkonserven. Dann weckt man die Männer, die nach dem Frühstück das Fortführen der Herden durch die Farbtigen überwachen, die Felarbeit bestimmen und dann, die Pfeife ohne Unterlaß im Munde, den zottigen Gaul besteigen und die Blickse über die Kruppe, auf der Hochebene bis zur Mittagzeit umherreiten. Die Frauen haben dann ihre Hausarbeit schon beendet und sitzen bis zur einbrechenden Nacht am Webstuhl, einen alten, vorfluthlichen Zangstuhl. Nach dem warmen und substantiellen Mittagessen und einem stärkenden Schlafe sind die Boeren gegen Abend heimgekehrt und strecken sich nach dem Abendbrote zur Ruhe.

Die harte Arbeit, welche schon Generationen von Boerenfrauen verrichtet haben, hat diese zu kräftigen Hünen gestalten mit außerordentlich starker Muskulatur gemacht, was allerdings bloß in Folge der ausreichenden, sehr kräftigen Beschäftigung möglich war. Geistig stehen die Frauen und auch die Männer des Boerenvolkes auf ziemlich niedriger Stufe, weshalb auch die Unmoralität der Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts nicht zum Bewußtsein dringt. Die verhältnismäßig unabhängige und scheinbar gleichberechtigte Stellung der britischen Frauen betrachten die Boerenweiber gewissermaßen als eine verwerfliche Extravaganz, ungefähr so, wie manche frühe Deutsche eine Nabelrin. Die Frau des Generals Humbert entgegnete der Gattin des britischen Vertreters Sir Drummond Hay mit einer gewissen Verachtung: „Was einer Engländerin behagt, würde einer Boerenfrau nicht geziemend erscheinen!“ Noch Jahrzehnte werden verstreichen und wirtschaftliche Umwälzungen um sich greifen müssen, bevor eine Aenderung in der Lebensstellung der Boerenfrau und in deren Daseinsbegriffen sich vollziehen.

Die diametral entgegengesetzte Stellung der angelsächsischen Frau ist das Produkt wirtschaftlich günstiger, wie die der Boerin das wirtschaftlich ungünstiger Zustände. Die Erwerbsverhältnisse der in der Gold- und sonstigen Industrie Transvaals beschäftigten Leute — und nur auf dem Gebiete der Industrie und des Handels schaffen Endländer, Deutsche und andere Europäer — sind dermaßen lukrative, daß Jedermann ausreichende Einkünfte für sich und seine Familie hat. Es ist aber nicht das Selbstbewußtsein der Frau, ihr Würdegefühl, das sie zur energischen Geltendmachung ihrer Rechte, ihrer Gleichberechtigung mit dem Manne in der Familie und Gesellschaft antreibt. Ihre freie soziale Stellung resultiert vielmehr wesentlich mit aus dem Wunsche des Mannes, sich ein annuthiges Heim zu verschaffen, das er ohne das Walten der Frauenhand nicht erhalten kann. Jeder noch so egoistische Mann wird trachten, seine Gattin und Tochter der gewerblichen Arbeit zu entziehen, sei es auch nur, um seine Häuslichkeit angenehmer zu gestalten, und

aus demselben Grunde wird er suchen, die Lebensgefährtin sich geistig ebenbürtig zu machen, um einen Gedankenaustausch zu ermöglichen. Dadurch ist die erste Anspornung zur geistigen Fortbildung der Frau gegeben, und diese muß nothgedrungen zu allen übrigen Folgerungen führen, sobald das Weib logisch fortbent und vor Schülften nicht zurückbleibt. Die angebeuteten Umstände sind allenthalben in überseeischen Ländern von Einfluß auf die Stellung der Frauen gewesen, und ebenso auch in Südafrika unter der wohlhabenden angelsächsischen Bevölkerung.

Die britische Arbeiterfrau verrichtet ihre Haushaltungsarbeiten mit Hilfe einer farbigen Dienerin, welcher alle größeren Dienstleistungen zufallen, und interessiert sich in sehr reger Weise für alle sozialen und politischen Angelegenheiten, welche die Allgemeinheit beschäftigen. Sie betrachtet diese Angelegenheiten aber durch die rosage, die Brille der wohlhabenderen Klasse, ungefähr in ähnlicher Weise, wie die modernen, bürgerlichen Frauenrechtlerinnen dies thun. Politische Rechte sind der Frau in Transvaal vorenthalten, denn die Macht liegt in den Händen der intoleranten Boeren, welche die Erwerbung des Bürgerrechts Ausländern ungemein erschweren. Sozial dagegen kann die Frau sich sehr frei nach Gutdünken bewegen und ist nicht der herben Kritik einer vorurtheilsvollen Menge ausgesetzt. Die persönliche Freiheit der angelsächsischen Frauen bethätigt sich leider weniger in Wissensdrang und Verbreitung von Aufklärung unter ihren Mitgeschwestern, als in der Entfaltung von großartigem Luxus und kostspieligen Lebensgewohnheiten. Die Damenklubs dienen nicht ersten Diskussions-, sondern vielfach lediglich als Rauch- und Spielzimmer, in denen es zum guten Ton gehört, Liqueure und andere alkoholische Getränke zu vertilgen. Der Aufwand, den die Frauen jetzt machen, wird selbst in diesem Lande schon allmählich zum Ehehinderniß und giebt zu recht unliebsamen Erscheinungen Anlaß. Der Einfluß der Britin auf die Boerenfrau würde ein größerer und hevollerer sein, richtete erstere ihre agitatorische Thätigkeit auf ein ernstes, dem Boerencharakter anheimelndes Feld, fröhnte sie nicht so oft der Frivolität. („Gleichheit“.)

Aus Nah und Fern.

Breslau. Wegen Beleidigung der Gendarmen Urban und Eisenblätter wurden mehrere Zeitungsredakteure in Bissa (Schlesien) verurtheilt, weil sie in einem Artikel behauptet hatten, Urban habe ohne Grund einen Müllermeister, mit dem er in private Differenzen gerieth, verhaftet und entsehrlich mit dem Säbel mißhandelt, so daß der über und über Blutende bewußtlos zusammenbrach und später ins Krankenhaus gebracht werden mußte, da der Gefängnißwärter aus Furcht der Mann möchte in der Zelle sterben, seine Annahme verweigerte. Eisenblätter, der Vorgesetzte Urbans, habe diese Ausschreitungen geduldet. Die militärgeriichtliche Untersuchung, die auf Grund der Zeitungsberichte gegen die Gendarmen eingeleitet wurde, hatte das sonderbare Resultat, daß die Beamten schuldlos seien,

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von E. Spindler.

(95. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Mit vieler Milde richtete der Oberstrichter viele Fragen an den Knaben, die er in seiner Einfalt und kindlichen Erinnerung so beantwortete, daß kein Zweifel übrig blieb, daß er es wirklich gewesen, welchen Gerhard gefunden.

„Mit Verlaub, gestrenge Herren“, beteuerte der Edelknecht nach ergangener Aufforderung: der Henker soll mein Wappen unterm Galgen zerbrechen, wenn das nicht der Bube ist, von dem ich sprach. Nicht wahr, mein Junge? In meinem Mantel hast Du geruht, . . . vor meinem Barte bist Du erschrocken, . . . Malvasier hast Du bei mir gekostet, und mit dem schäßigen Juden dort, dem zerfetzten Haman, bist Du gegangen? Sag's frisch heraus, und Ihr, meine Herren, könnt Ihr noch an der Wahrheit deuteln, da der Bube behagt? Glühte ich nicht wie die lustige Sommerjonne mitten im November zu Worms? und bin ich nicht jeho vor Kummer, Reue, betrübter Haft und schmaler Kost ein rechtes Charfreitagsgesicht geworden? Und dennoch kennt mich der Bube und entsinnt sich meiner. Nicht wahr, mein kleiner Hans?“

Der Knabe bekräftigte so gut er's vermochte, des Edelknechts Behauptung, und Diethers funkelnde Augen zeugten von einer ungewöhnlichen Sehnsucht, auf den Grund dieser Verwirrung zu kommen. Gerhard suchte von dem Augenblicke Nutzen zu ziehen und sagte demütig: „Nun, ihr Herren, wäre ich im Reinen. Neu' und Leid thue ich von Herzen und will auch die Armen reichlich bedenken, so ihr mich von hinnen laßt. Ihr seht, der Bube ist ein Christenbube geblieben und in reiche Sippschaft gerathen. Ich wasche meine Hände in Unschuld. Der verdammte Jude, der von meiner Trübsal Nutzen

zog, mag es entgelten. Spart nur die Folter nicht an dem Hunde, bis er bekennt, was er mit dem Knaben vorgenommen, bis er ihn so weit gebracht. Mich jedoch laßt ziehen mit Verlaub.“

Ein ernster Blick des Schultheißen brachte mit einem Male den Schwäger zum Schweigen, und der aufgerufene Jochai bezeugte mit zitternder Stimme: „Dieser sei wirklich der Knabe, den einst David in sein Haus gebracht, aber auch wieder von dannen geschafft habe, ohne zu sagen, wohin.“

Ben David trat nach ihm vor und sagt ganz bescheiden und ruhig: „Wir soll Gott helfen . . . das ist das Kindingelchen, leibhaftig, und ich will nicht leugnen flüder.“

„Aber bei den Wundern des Herrn!“ fuhr Diether auf: „wie verwickelt sich denn plötzlich meines Hauses Ehre mit diesem ekelhaften Judengesindel? Was ist da vorgegangen? Wer ist der Knabe? Ist dieser Bube mein Sohn . . . ist er's nicht? Rede, verruchter Menschenkäufer!“

Der Schultheiß lächelte lässlich und hing mit den Blicken an Ben Davids Antlitz, welcher sich ruhig neigte und laut erwiderte: „Bei der Hoffnung Israels! Euer Sohn ist's Herr; Ihr mögt's glauben!“

„Gelobt sei doch der Herr, unser Gott, und gepriesen, daß er endlich aufgethan den Mund des Stummen!“ betete Jochai aus dem Grunde seines Herzens und umarmte den Sohn, welcher die weitem Fragen des Richters, wie des Schöpfen erwartete.

„Aber, . . . bei den Märtyrern!“ begann der letztere mit unruhig pochender Brust: . . . „ist der Bube mein . . . wie kam er nach Worms, wie in Deine Hände, Jude? Hast Du begonnen, die Wahrheit zu reden, so vollende auch, oder bekenne, daß Du in diesem Augenblicke gelogen. An Deinen Worten hängt Schuld oder Unschuld meines Eheweibes.“

„Daß Frau Margarethe rein in dieser Sache war, wie der Abendstern, bekräftigte ich mit meinem priesterlichen Worte,“ entgegnete Reinhold wichtig und vernehm-

lich, ohne sich durch des Schultheißen drohenden Antlitz außer Fassung bringen zu lassen, „es ist an der Zeit, daß Ihr endlich von Euren vererblichen Irrthum wiederlehret zum Vertrauen, Herr Diether. Gerade nicht die, die Ihr haßt, wollte Euer Gram und Verderben, sondern die, die Ihr unverdient geliebt. Es thut mir weh, daß ich hier das Vergehen einer unnatürlichen Tochter aufzudecken habe, allein ich rede vor Männern, und die Wahrheit soll man sagen ohne Menschenfurcht. Eure Tochter Wallrade, von Haß entbrannt gegen eine Stiefmutter, die ihr Erbe und Vaterliebe zu schmälern schien, hat Euer Kind aus Willhilds, der Pflegerin Hütte gestohlen, und mit sich gen Worms geführt auf ihrer Fahrt gen Costniz. Dort hat sie den Knaben ausgefetzt dem Mangel und Hilflosigkeit, ihn schlafend auf der Straße verlassen. Gott wollte, daß dieser Mann das Kind finden mußte und sich dessen annahm, und der Jude, der den wohlbekannten Sohn einer Frau, die ihm im Handel günstig stets bedacht hatte, in dem Buben entdeckte, säumte nicht, ihn zu erkaufen, und der zum Tod betrühten Mutter heimzubringen. Zu den Füßen derselben hatte sich indeffen die trostlose Willhild geworfen, und sie angefleht, ihre Sorglosigkeit nicht dem Zorne des Vaters Herz preiszugeben. Um der Verzweifelnden zu schonen und des Vaters Herz nicht zu brechen, schwieg die barmherzige Mutter und verbarg ihren Gram in sich. Allein ihr Gebet war eifrig und blieb nicht unerhört. Aus den Händen eines verworfenen Hebräers ließ er für Euer Haus das Heil erwachsen, und den Knaben wieder hervorgehen. Und als endlich durch Wallradens Erscheinen im Vaterhause der leise genährte Verdacht, daß sie des Knaben Räuberin gewesen, bestätigt wurde durch ihr Erschrecken bei seinem unverhofften Anblick, durch des Kindes Sträuben gegen sie, die ihn mißhandelt hatte, und durch dessen eigene kindliche Geständnisse, . . . da zeigte sich dafür die Tugend Margarethens in ihrem schönsten Lichte. Sie verbot der eifrigen Willhild, die Euch, edler Schöpfe, ins Geheimniß ziehen wollte, jede Einmischung; sie verzieh großmüthig der bitteren Feindin nach den

Sindner habe Urban angegriffen und sich bei einem Falle verletzt. Nun wurden die Bissler Redakteure angeklagt und auf Grund der eidlichen Aussage des Urban verurtheilt. Die Bissler Artikel hatten der Redakteur der „Breslauer Volkszeitung“, Genosse Neulirch, und der der „Breslauer Morgenzeitung“ Dr. Stovronnel, abgedruckt. Sie mußten sich deshalb dieser Tage vor dem Breslauer Landgericht verantworten. Hier aber wendete sich das Blatt. Die erweiterte Beweisaufnahme war derart niederschmetternd insbesondere für den Gendarm Urban, daß dieser nicht mehr wagte, die unwahre Darstellung des Sachverhalts zu wiederholen. Auf die Erklärung des Vorsitzenden, daß er, Urban, seine Aussage verweigern könne, wenn er glaube, durch eine wahrheitsgemäße Aussage sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung auszusetzen, verweigerte Urban seine Aussage. Der Staatsanwalt selbst beantragte, soweit Urban beleidigt sein sollte, Freisprechung, das Gericht verneinte aber auch die Beleidigung Eisenblatters, der als Vorgesetzter die Ausschreitungen zugelassen habe. So wurden beide Angeklagte freigesprochen. Was geschieht nun mit dem vermeidigen Gendarm? Wird das Militärgericht die Untersuchung wieder aufnehmen?

Gleiwitz. Ein unschuldiges Verbrechen ist von zwei jungen Zigeunern, die früher in Latscha im hiesigen Kreise wohnten, verübt worden. Sie waren von einer militärischen Übung zurückgekommen und hatten sich zur Feier des Tages betrunken. Nachdem sie aus dem Wirthshaus in Latscha gewiesen waren, gingen sie in den Wald bei Schierakowiz, wo ihnen zwei junge Mädchen aus Latscha, die 19jährige Tochter des Stellenbesizers Marouel, Alwine, und deren 23jährige Stiefschwester Johanna Bieka, begegneten. Die hübschen Mädchen waren den Zigeunern bekannt. Johanna B. wollte in der nächsten Zeit Hochzeit machen und hatte sich zu ihrer Großmutter nach Schierakowiz in Begleitung der Alwine M. begeben. Die Mädchen hatten über 100 Mark bei sich. Die Zigeuner überfielen die Mädchen, beraubten sie und tödteten sie alsdann in bestialischer Weise, nachdem sie an ihnen sich sittlich vergangen hatten. Um die Mädchen am Schreien zu verhindern, stopften sie ihnen Taschentücher in den Mund und schleppten sie in das Dickicht, wo sie am nächsten Tage von den Eltern als Leichen aufgefunden wurden. Der Alwine M. war der Kopf vom Kumpf getrennt; der Bieka, welche sich anscheinend energisch zur Wehr setzte, wurden Messerstiche am ganzen Körper beigebracht. Die beiden Zigeuner sind aus der Gegend verschwunden.

Königsberg i. Pr. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den Regierungshauptkassenboten Hellwig, der aus dem Haupttreffer in mehreren Fällen zusammen 32 000 Mk. in Goldbrocken gestohlen und dafür Rollen mit minderwertigen Geldmünzen unterschoben hatte, zu 5 Jahren Gefängnis.

Unschuldig verurtheilt. Der Fabrikarbeiter Abtstein war im Jahre 1890 in Langerfeld in einem Geschäft Laufbursche. Eines Tages erhält er einen Brief mit 68 Mk. Inhalt zur Besorgung. Der Junge geht erst, um etwas zu essen, nach Hause und zeigt der Mutter den Brief, dessen sichere Aufbewahrung diese dem Knaben anemfiehlte. Der Junge geht fort und hat nach 5 Minuten den Brief verloren. Alles Suchen, an dem sich die Mutter auch theilnimmt, ist vergeblich. Im Kontor hört man die Botschaft des Verlierens ungläubig an und als man dem Burschen mit dem Stocke droht, „gesteht“ er, daß er Brief und Geld untergeschlagen und seiner Mutter gegeben habe, die Beides versteckt halte. Der Bursche wird zum Amtmann v. Krogh, damals in Langerfeld, gebracht, der ihm eine gut gemeinte Maulschelle verabreicht, worauf

der Junge bei seinem Geständniß bleibt. (Der Amtmann hatte sich nach acht Jahren wegen angeblicher Erpressung eines Geständnißes zu verantworten, wurde jedoch freigesprochen, weil der Knabe ja längst vor Empfang der Maulschelle „gestanden hatte“.) Der Knabe und seine Mutter waren damals zu Gefängnisstrafen verurtheilt worden, welche sie beide abgeessen haben. Nach langen Jahren kam man zu der absoluten Gewißheit, daß der Brief thatsächlich verloren worden war; zwei Fuhrleute hatten ihn gefunden und sich in die gute Deute getheilt. Ein Rechtsanwalt nahm sich der Sache an, erreichte die Wiederaufnahme des Verfahrens und Mutter und Sohn wurden freigesprochen.

Ein niedlicher Schulkwitz. Beim Anschauungsunterricht in der höheren Mädchenschule zu Koblenz wird von einem kleinen Mädchen als eine Eigenschaft des Hahns sein Stolz hervorgehoben. Auf die Scherzfrage der Lehrerin, worauf der Hahn denn wohl stolz sei, erfolgt prompt die Antwort: „Weil er keine Eier zu legen braucht.“

Dem Verdienste sein Denkmal! Darin waren unsere Väter uns über: Sie kannten kein Vorurtheil, wenn es galt, einem hervorragenden Manne durch ein sichtlich und dauerndes Zeichen der Werthschätzung die Unsterblichkeit zu sichern, mochte er sich nun ausgezeichnet haben auf welchem Gebiete er wollte. Zum Beweise dessen dient ein Denkmal, der unlangst beim Abbruch des alten Gasthauses „Zum weißen Roß“ in Bensheim in gefunden wurde. Beim Ausräumen des Kellers stieß man auf eine Sandsteinplatte, die nach gründlicher Reinigung folgende Inschrift zeigte: „Johannes Büchler, gen. Schinderhannes, 1804.“ Bensheim genoß den Vorzug, den berühmten Räuberhauptmann, der unstreitig zu den größten seines Gewerbes zu zählen ist, des Defters in seinen Mauern zu sehen, und zwar war es das „weiße Roß“, das ihm gastlich Herberge bot. Schinderhannes erfreute sich namentlich bei den niederen Schichten der Bevölkerung Bensheims und dessen Umgebung einer gewissen Beliebtheit; ließ er sich doch auch von den Frächten seines einträglichen Geschäftes mitgenießen, indem er sie der Ehre würdigte, seine Helfer zu sein. Dankbaren Geschäftsfreunden und treuen Verehrern seiner Kunst verdankt er jedenfalls das Denkmal, das nun wahrscheinlich wieder an zugänglicherer Stelle den Ruhm des hervorragenden Strauchritters predigen wird.

Ein recht eigentümlicher Fall von Germanisation spielte sich kürzlich vor dem Schöffengericht des unterklassischen Städtchens Hochfelden ab. Der Klempnergehilfe L. hatte einem armen blinden Mann, dem Freunde seines Vaters, die Fensterrahmen neu gestrichen. Den mittleren Theil des Rahmens streich er dabei in seiner ganzen Länge roth an mit einem blauen Streifen in der Mitte, während die übrigen Theile grauweiße Farbe erhielten. Am 11. Juni bekam der Gendarm Beckmann die neu decorirten Fenster zu Gesicht und ließ sie wegen ihrer staatsgefährlichen „Trickirung“ sofort in das Amtsgerichtsgebäude verbringen. Fast volle fünf Wochen mußte deshalb der arme Mann sein Stübchen ohne Fenster bewohnen. Nun ist er noch wegen seiner Fensterrahmen, die er natürlich nie gesehen hat, zu vier Wochen Haft verurtheilt worden. Der genannte Klempnergehilfe erhielt für seinen Liebesdienst 14 Tage Haft.

Ein mysteriöser Diebstahl beschäftigt augenblicklich die Brüsseler Polizei. Als Dienstag Abend gegen 9 Uhr der aus Holland kommende Zug in den Brüsseler Nordbahnhof eingelaufen war, und nach einem Nebengeleise abgeschoben werden sollte, entdeckte man in einem Abtheil erster Klasse einen tief schlafenden Herrn.

Nachdem man ihn nach vielen Bemühungen erweckt hatte, theilte er dem inzwischen herbeigeholten Polizeioffizier De Hooghe mit, daß er der Gemäldehändler Sevenant aus Amsterdam sei. An der belgisch-holländischen Grenze seien vier feingekleidete und reich mit Juwelen geschmückte Herren in denselben Abtheil eingestiegen, hätten um hohe Summen gespielt, er selbst habe alle Versuche dieser Herren, sich ihm zu nähern, abgewiesen. Da im Abtheil eine drückende Luft herrschte, so habe einer dieser Herren sich erhoben, anscheinend um das Fenster zu öffnen, habe aber bei ihm vorbeigehend sein Taschentuch ihm vor das Gesicht gehalten; da habe er plötzlich eine Schwere im Kopfe gefühlt und sei tief eingeschlafen. Jetzt habe er festgestellt, daß ihm seine Geldtasche, die 5000 Gulden in holländischen Banknoten enthielt, entwendet worden sei. Der Polizeioffizier ordnete sofort die eingehendsten Nachforschungen nach den vier Bauernfängern an, glaubt aber entschieden, daß Sevenant sich am Spiele theilnimmt und das Geld verloren habe und hierauf eingeschlafen sei.

Ein Zweikampf auf Korkzieher. Zwei halbwüchsige Pariser Burschen, Louis Maillart und Alexander Henry, machten einem und demselben Mädchen den Hof. Da keiner von ihnen von seiner „Liebsten“ ablassen wollte, beschloßen sie, die Angelegenheit im Duellwege auszutragen und wählten als Waffe — da sie beide in einer Weinhandlung bedienstet sind — Propfenzieher. Das Stellbilden war um 1 Uhr Nachts verabredet worden. Henry wurde, jämmerlich zugerichtet, in das Hospital, der Sieger Maillart nach dem Polizeigefängnisse abgeführt.

Die tägliche Bewegung der Eiffelturmspitze in Paris. Abgesehen davon, daß die Spitze des Eiffelturmes bei stärkeren Windstößen ziemlich bedeutende, unregelmäßige Bewegungen ausführt, hat es sich gezeigt, daß die schlante Spitze dieses merkwürdigen Bauwerkes eine regelmäßige Bewegung besitzt, die einmal innerhalb 24 Stunden ausgeführt wird und sich als eine Art Drehung, als Ellipsenbewegung charakterisirt. Diese Bewegung wird veranlaßt durch die Sonnenbestrahlung, infolge deren die der Sonne zugekehrten Thurmtheile sich stärker erwärmen und ausdehnen, als die von der Sonne abgewandten, während bei Nacht, vornehmlich kurz vor Sonnenaufgang, die dann noch wärmsten Thurmtheile den größten Einfluß der Abkühlung erfahren. Das Resultat aller dieser verschiedenartigen Theilausdehnungen und Zusammenziehungen ist eben die tägliche Thurmrotation, die nur insofern unregelmäßig ist, als sie im heißen Sommer kräftiger ist als im Winter und bei klarem Himmel kräftiger als bei bedecktem.

Belgrad. Vom König Milan publiciren die „Narodny Listy“ in Prag einen Brief an die Königin Natalie, datirt vom 12. Januar 1893 aus Bayonne, zu dessen Publikation der Belgrader Korrespondent der „Narodny“ ermächtigt wurde. In diesem Briefe erklärt Milan, eine eheliche und wahrhafte Beichte abzulegen im Momente, wo er mit dem Leben abschleife. Die Königin Natalie habe, so bemerkt der Korrespondent, nach Petersburg berichtet, Milan hege Selbstmordgedanken, worauf Zar Alexander dem König vier Millionen schenkte unter der Bedingung, daß er wie wieder nach Serbien zurückkehre. — Wenn diese Mittheilung richtig ist, so hat sich Zar Alexander in dem Charakter des edlen Serbenkönigs gründlich getäuscht. Die vier Millionen hat Milan verpulvert und ist dann vergnügt nach Serbien zurückgekehrt, wo er trotz alledem gegenwärtig die erste Geige spielt.

Worten des Heilandes: Segnet, die Euch fluchen! thut denen Liebes, die Euch Böses gethan! — Sie schwieg, um nicht des Vaters Herz zu zerreißen, und ahnte nicht, daß der unseligste Argwohn so bald ihren Frieden trüben würde. Bekannt duldete sie jede Kränkung und schwieg, und floh lieber das Haus ihres Eheherrn, um nicht vor den Schranken des Gerichts eine Tochter anklagen zu müssen, die sie lieben mochte. Da aber nun plötzlich die Dinge und der böse Handel dieser Juden eine solche bedauerliche Wendung nehmen und das ehrliche Haus eines wackern Altbürgers mit in den Strudel der Verworfenheit hinabzureißen drohten, konnte und mochte ich nicht länger schweigen und entdeckte, um die Abwesende zu vertheidigen, lieber frei und offen, was sie mir, nicht unter dem Siegel der Beichte, wohl aber im engsten Vertrauen längst geoffenbart.“

Der Mönch hielt inne mit seiner Rede, die er mit stürmischem Eifer vorgetragen hatte, und alle Anwesende schwiegen eine Weile.

Diether sah starr auf den Knaben, der sich an die grobe Kutte des Mönchs schmiegte; der Oberstrichter faute an den Nägeln, der Schultzeiß lehnte sich mit vornehmer Geberde, ein ungläubiges Lächeln auf dem Antlitz, in den Sessel zurück.

„Und was sagst Du, Jude?“ fragte der Oberstrichter endlich den harrenden Ben David.

Dieser zuckte die Achseln und entgegnete: „Was fragt Ihr doch nach meinem Gezeugnisse, gestrenger Herr, da schon der gelehrte und heilige Mann dort gezeugt hat und geredet? Ich bin nur ein schlechter Jude; aber auch unsere Leute glauben alle an die vom Stamme Levi.“

„Welche Widersprüche,“ rief der Schultzeiß; „mit Erlaubniß, hochwürdiger Herr; allein wie mag's geschehen, daß der Jude geschwiegen bis jetzt?“

„Das möge er selbst verantworten,“ versetzte Reinhold

mit scharfem Seitenblick auf Ben David. Der Lektore nahm auch alsobald das Wort:

„Ich habe gehandelt recht, da ich den Buben zurückgab der Mutter und das Recht ist ein gut Kopffischen im Thurne sogar. Ich habe auch immer gehofft, wir würden sein gerettet durch der ehrsamten Frau Margarethe Beistand und nicht verlassen hätte mich diese Zuversicht bis zum Ende. Darum habe ich nicht genannt ihren Namen vor dem Gericht, weil ein edler Name nicht gehört davor.“

„Schurke!“ murmelte Gerhard zwischen den Zähnen, „ich wollte, mein Name wäre auch hier nicht genannt worden.“

„Ihr habt freilich nicht am Vortheilhaftesten Euch ausgezeichnet,“ meinte der Oberstrichter; „allein ohne Euer Zeugniß wäre das Ganze nicht enthüllt worden, denn Niemand, auch Frau Margarethe nicht, konnte ahnen, daß von diesem Knaben gerade die Rede sei, in der Anklage gegen die Juden. Aber, erklärt uns lieber, Junter von Hülshofen, wie es wohl geschehen sein mag, daß der Sohn des ehrsamten Schöpfen, der junge Dagobert, den kleinen Stiefbruder nicht erkannte, da er doch bei dem Funde gegenwärtig gewesen, wie ihr behauptet habt.“

„Ei Herr,“ antwortete Gerhard, begierig, sich so schnell als möglich aus dem Handel zu wickeln, der einen überraschend guten Ausgang für ihn darzubieten schien, „das geschah am Martinsabend, wo wir alle nicht recht im Stande gewesen wären, unsere Väter und Mütter zu erkennen, geschweize unsere Brüder. Daß der Jude den Buben erkannte, am folgenden Tag nämlich, — das glaube ich recht gern; er war betroffen; aber die Hoffnung, Gewinn zu ziehen, machte ihn schweigen, damit ich ihm nicht etwa zuvorkäme; ich begreife das.“

„Der Herr weiß, wie wir handeln!“ fügte Ben David schlaue lächelnd bei.

„Mich ergötzt es ungemein,“ hob hier der Prediger-mönch Johannes an, der bis jetzt keine Silbe zu dem

Gespräch gegeben hatte, „daß durch des Junkers Aussage mein guter Dagobert von jeder Mitwissenschaft an dem dunkeln Gewebe dieses seltenen Menschenauß freigesprochen wird. Mich hat es tief getrübt, da ich hörte, daß auch in dieser gräulichen Judenache meines Bögling's Name vorgekommen. Ein teuflischer Unhold scheint sich seit kurzer Frist Mühe gegeben zu haben, alles Unheil über dem Haupte Dagoberts, des Schulblosen aller Menschen, zusammenzublasen und sein eigener Vater sogar hat an die Äugen der Leidenschaft und des Zufalls geglaubt. Deshalb habe ich mich aufgemacht von meiner Zelle, um hier ein Wort der Sühne für den Bögling zu sprechen, der — abwesend — nicht selbst seine Sache zu führen vermag; denn ich kenne sein Herz, — ich habe es gebildet; ich darf — ich kann — ich muß mich für ihn verbürgen.“

Reinhold schaute, während Diether vor der Höhe des berebten Priesters die Augen niederschlug, den Mann eines verhassten Odens, scharf von der Seite an und sprach: „Das mögt Ihr allerdings, gelehrter Herr; allein laßt uns im Geleise bleiben. Dagobert findet seinen Richter in und außer sich. Hier handelt sich's jedoch um andere Dinge; um dieses Knaben Wohlfahrt, um die Unschuld seiner Mutter.“ „Rede, Hans!“ hob nun mit einem tiefen Athemzuge Diether an und nahm den Buben freundlich bei der Hand: „Sage uns selbst, mit eigenem Munde, wer Dich davon geführt hat von Willhild.“

Der Knabe sah ihn fragend an.

„Wer verließ Dich zu Worms?“ fügte der Oberstrichter bei.

„Ei, die schwarze Mutter,“ antwortete das Kind, „sie hat mich erbärmlich geschlagen und dann auf der Gasse liegen lassen, da ich schlief. Der Mann hier hat mich darauf zu sich genommen.“

(Fortsetzung folgt.)